

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 31

Nachruf: General von Mechel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sollten die Bestellungen die Zahl von 50,000 Stück nicht erreichen und der Preis in Folge dessen höher gestellt werden, so werden wir Sie hiervon rechtzeitig in Kenntniß setzen.

Vom 26 Juli 1873.

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 23. ds. beschlossen: es sei die in §. 204 des Bekleidungsreglements vom Jahr 1852 für die Offiziere der Fußtruppen, den Adjutant-Unteroffizier, den Tambourmajor und den Musikchef vorgeschriebene Gepäcksacke durch einen Tornister zu ersetzen.

Die Verwaltung des eigeigen Kriegsmateriels ist beauftragt, Ihnen ein Modell des vom Bundesrath genehmigten neuen Tornisters zuzusenden, für dessen Einführung Sie bei Neuanschaffungen die nöthigen Anordnungen treffen wollen.

Die Erbenennung über diesen Tornister wird demnächst erscheinen und Ihnen in einer Anzahl Exemplare zugesellt werden.

General von Mechel. †

Johann Lucas von Mechel, Sohn von Johann Lucas von Mechel, ward geboren in Basel den 3. Oktober 1807. — Er besuchte die Schulen in Basel, dazwischen zwei Jahre die Anstalt in Königsfeld und hielt sich zwei weitere Jahre bei Pfarrer Schenkel in Unterhallau auf. — Eine früh geweckte Verliebe zum Militärstande, wahrscheinlich hervorgerufen durch die öfteren Durchzüge der allirten Truppen, denen er, obgleich noch sehr jung, ein reges Interesse widmete, verstärkte sich mit den Jahren immer mehr und brachte ihn dazu, den anfänglichen Widerwillen seiner Mutter gegen die Wahl dieses Standes zu überwinden und sie zur Erwerbung einer Offiziersstelle im ersten Schweizerregiment in französischen Diensten für ihn zu veranlassen. — Anno 1826 trat er daselbst ein, durchzog mit Theilen seines Regiments das mittlere und südliche Frankreich, von Grenoble bis Perpignan und überschritt die Pyrenäen, um an den Kämpfen von 1827 und 28 in Spanien Theil zu nehmen; sein Standort war aber meist die Grenzfestung Figueras. — Nicht an Strapazen waren diese Züge, der Dienst streng, der Regimentecommandant, aus der napoleonischen Schule hervorgegangen, war die Pünktlichkeit selbst und verlangte ein Gleiches von seinen Untergebenen; dennoch zählte der Verstorbene die Begebenheiten jener Zeit zu den schönsten seiner militärischen Laufbahn; sie blieben ihm in festem Gedächtniß, und er erinnerte sich ihrer stets mit Vorliebe. — Daß er auch den Anforderungen seiner Obern nachzukommen verstand, beweiset, daß er, obwohl noch junger Offizier, zum Commando der Regimentsartillerie berufen wurde. — Die Julirevolution brachte die Entlassung der Schweizertruppen und machte damit den ersten Träumen einer militärischen Carrière ein jähes Ende. — Nach Basel zurückgekehrt fand er sofort in den Wirren der 30ger Jahre passende Verwendung, erst im Freikorps, dann zeitweise bei der Standestruppe. — Sein militärisches Geschick und sein zu Tage gelegter Muth trugen ihm als Anerkennung der hohen Regierung von Baselstadt einen Ehrensäbel ein, mit der Devise: „Dem Herrn Aidemajor J. L. von Mechel für Muth und Standhaftigkeit.“ — Feste Beschäftigung in seinem Fache erlangte er durch erneuten Eintritt in die Standestruppe, in welcher er allmählig bis zum Commandanten avancirte, daneben war er von 1842 bis 1850 Oberinstruktor der Infanterie des Cantons. — Sein damaliges Wirken lebt noch in treuer Erinnerung der Zeitgenossen, namentlich seiner Schüler. — Unabhängig trachtete er durch rege Studien des erkorenen Faches seine militärischen Kenntnisse zu erweitern.

Theils um zu ausgedehnterem Wirkungskreis zu gelangen, theils um seinen beiden Söhnen, die Neigung zu dem gleichen Berufe zeigten, eine feste, lohnende Stellung zu verschaffen, ließ sich der Dahingeshedene in Unterhandlungen mit dem Könige von Neapel ein, die im Jahre 1850 zur Bildung des vorwiegend aus Schweizern rekrutirten 13. neapolitanischen Jägerbataillons führten. Obgleich nur Major und in zweiter Stelle, war er doch die Seele der Organisation und Instruktion und brachte das Bataillon bald auf musterhafte Stufe. Nach dem Tode des ersten Chefs, 1852, übernahm er das Commando. — Von 1853 bis 1859 folgte verhältnißmäßige Ruhe, die der Verstorbene zu

weiterer Ausbildung seiner Truppe verwandte, inzwischen selbst ohne in seinen Commandoverhältnissen zu wechseln, zum Oberst avancirend. — Die Ereignisse des Jahres 1859 in Oberitalien erzeugten in den südlischen Ländern bereits dumpfe Schwüle, die sich für Neapel zunächst durch die Emte der Schweizertuppen bemerkbar machte. Dem 13. Jägerbataillon in Verbindung mit dem 4. Schweizeregiment lag die schwere Pflicht ob, die Meuterer zur Ordnung zu bringen, deren rechtzeitige Herstellung hauptsächlich dem energischen Eingreifen des 13. Bataillons zuzuschreiben war. — Trotzdem folgte die Entlassung sämtlicher Schweizertuppen, und der Verstorbene sah das Werk vieler Jahre in die Brüche gehen. Doch verblieb auf seine Bemühungen ein starker Stamm des 13. Bataillons und wurde unter dem Titel des 3. Fremdenbataillons neu formirt. Ehe indeß dieses Werk mehr als zur Hälfte gefördert war, begann die Umwälzung in Süditalien, zog der Sturm heran, der das Königreich Neapel aus den Fugen reißen sollte. — Wir sehen den Verstorbene zunächst mit seiner Truppe allein, dann in Verbindung mit andern Corps als Brigade- und Divisionsgeneral, erst in Sizilien, später auf dem Festlande in zahlreichen Gefechten sich dem Gegner stellen. — Vielfache Auszeichnungen wurden ihm für seine Thaten zu Theil. — Allein die beinahe verzehnte Anstrengung, mit schwachen Kräften unternommen, konnte, wiewohl im je-maligen Anlauf siegreich, den Sturm nicht dämmen und unaufhaltsam ward auch er in dem Strudel fortgerissen, der schließlich an dem Felsen von Gaeta zerbrach. — Zu diesem allgemeinen Mißgeschick fügte sich noch der Verlust des ältesten Sohnes, der im Theilgefecht der Entscheidungsschlacht am Volturno, den 1. October 1860 bei Ponte di Valle fiel. Dieser Verlust schlug dem Herzen des Vaters eine tiefe Wunde, die nie vernarbte. — In die Heimath zurückgekehrt, ließ sich der Entschlafene erst in Ghur und dann in Basel nieder, und nun sehen wir ihn eine Reihe von Jahren in angestrengtestem Bemühen, mit der Feder das zu erkämpfen, was ihm durch das Mißgeschick der Waffen verloren gegangen war. Aber auch hier sollte ein Erfolg ihm nicht werden. — Seine Ansprüche auf Pension wurden von der italienischen Regierung aus den verschiedensten Gründen stets abgewiesen, und ein Prozeß, auf den er sich schließlich nur mit schwerem Herzen einließ, ging verloren. — Die stete Aufregung der schwebenden Sache, in Verbindung mit körperlichen Leiden, der Folge der vielen Strapazen, zehrte an seiner sonst festen Gesundheit. — Zwischenpausen des Abwariens und des körperlichen Wohlfühlens benutzte er getreulich zu weiteren Studien, wobei er namentlich der Entwicklung der eidg. Armee und den neueren Kriegereignissen aufmerksam folgte. — Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Symptome der körperlichen Schwäche, die ihn seit 1868 in sein Zimmer bannte, wobei aber der Geist stets sich gleichbleibender Frische erfreute. — Eine schwere, schmerzvolle Krankheit fesselte ihn seit mehreren Wochen an das Lager, von dem er nicht mehr ersehen sollte. — War sein Leben ein steter Kampf zu nennen, so war doch sein Hingang leicht, und sanft entschlief er den 9. Juni Abends 7^{3/4} Uhr in einem Alter von 63 Jahren, 8 Monaten und 6 Tagen. — Gegenüber einem Leben, das so überwiegend der Doffentlichkeit angehört hat, ziemt es uns nicht, bei den Familienverhältnissen eingehender zu verweilen. Wir erwähnen daher nur in Kürze, daß der Verstorbene zwei Mal verheirathet war, in erster zwanzigjähriger Ehe (1833 bis 1852) mit Elisabeth Segiser von Basel. Von acht Kindern aus dieser Ehe starben vier in frühesten Jugend, der älteste Sohn wurde durch das erwähnte schwere Geschick in der Blüthe seiner Jahre dahin gerafft. Aus der zweiten gleichfalls zwanzigjährigen Ehe (1853) mit Anna von Jenatsch von Ghur stammen zwei Söhne und eine Tochter. — An seinem Grabe trauern die Wittwe, drei Söhne und drei Töchter, ein Schwiegersohn und vier Großkinder, sowie zwei hochbetagte Schwestern. — Der Verstorbene hatte einen klaren und durch fleißig gesammelte Kenntnisse ungewöhnlich gebildeten Geist, dabei ein reiches Gemüth und ein offenes Herz für Wohl und Wehe seiner Verwandten und zahlreichen Freunde.

Zhurgau, Bischofszell. (Militärverein über Befol-
dung der Soldaten.) Der hiesige Militärverein bespricht
anlässlich der bevorstehenden Bundesrevulsion resp. Durchführung
der neuen Militärorganisations das in derselben enthaltene Be-
solbungsgesetz und wünscht, dasselbe möchte auch von andern Mi-
litärs und Militärvereinen geprüft und durchberathen werden.
Der Militärverein von Bischofszell findet es nicht angemessen,
dass der Soldat, oder wie man zu sagen pflegt „Gemeine“, leer
ausgehen soll. 50 Rappen täglicher Sold reichen gegenwärtig
gewiß nicht mehr hin, Schuhe, Kleider, Leinen, Wäsche, Putzzeug
u. s. zu unterhalten und zu besorgen, noch gar neu anzuschaffen,
geschweige denn, daraus sich zu der Mundportion noch einen
Trunk zu verschaffen, wiewohl letzterer zu dem Unterhalt gewiß ebenso
nothwendig ist als das Essen, besonders wenn der Soldat bei
großer Hitze den ganzen Tag mit gepacktem Tornister strenge
exerciren muß. — Hat ein Soldat, was bei vielen der Fall ist,
nicht eigene Mittel, mit denen er seinem Solde nachhelfen kann,
ist er eben gezwungen beim Wasserkrug zu sitzen und sich mit
seinem Brod zu begnügen, unbeachtet ob dadurch seine Kräfte
ab- oder zunehmen, wiewohl letzteres im gegebenen Falle kaum
vorkommen wird. — Zudem sind die materiellen Opfer eines
jeden einzelnen Soldaten weit größer als früher, indem der Dienst
mehr Zeit in Anspruch nimmt, der Wehrmann dadurch seinem
täglichen Verdienste mehr entzogen wird und somit den doppelten
und dreifachen Schaden erleidet, indem der Verdienst auch weit-
aus größer ist und sein muß im Verhältniß zu den Preiskän-
sätzen, welche Alles gegenwärtig hat. — Es wäre unserer Ansicht
nach nur gerechtfertigt, wenn diese Gründe etwas näher erwogen
würden und die Militärsachverständigen mit einer verhältnißmäßig
größeren Steuer belastet würden, damit es möglich gemacht wer-
den könnte, dem Soldaten billigerweise einen entsprechenden Sold
zu verabreichen.

Ausland.

Frankreich. (Die Karte von Frankreich.) Die Fran-
zosen sind auf dem besten Wege zum Siege im zukünftigen Nahe-
krieg, denn sie gelangen zur Selbsterkenntniß. Die bitter und
theuer erkauften Erfahrungen des letzten Krieges werden sie sich,
ähnlich wie die demoralisirten Preußen von 1806, zu Nutzen zu
machen wissen.

Wer weiß nicht, daß die Franzosen der gebildeten Stände im
Allgemeinen höchst unwissend in der Geographie sind und die
Armeeangehörigen sogar das topographische Studium des eigenen
Landes auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigt haben?

Sie selbst verkennen diese geistige Faulheit nicht, und tabeln
sie um so schärfer, als die Elemente zum topographischen Stu-
dium Frankreichs nicht gefehlt haben. Die Generalstabekarte
ist ausgezeichnet und war im Jahre 1867, als man die letzte
Hand an sie legte, vollständig richtig.

Seit jener Zeit sind aber auf der Oberfläche Frankreichs manche
Veränderungen vor sich gegangen. Hier entstanden neue Eisen-
bahnen, neue Kanäle, neue Brücken, dort wurden Sümpfe zu
Kulturland gemacht, Wälder abgeholzt, Gebäude errichtet, bau-
fällige Brücken abgerissen u. s. w., und so darf es nicht Wunder
nehmen, daß die Generalstabekarte im Beginne des Krieges, im
Sommer 1870, keineswegs ein Muster von Genauigkeit und
Zuverlässigkeit genannt werden durfte, ein Umstand, welchen
Freund und Feind in unangenehmster Weise empfunden haben.
Nur ergriffen die Deutschen sofort wirksame und praktische Maß-
regeln, um ihn möglichst rasch abzustellen, während die Franzosen
sich um andere Dinge vollauf zu kümmern hatten, als daß sie
an eine Rectification ihrer Karte hätten denken können!

In einem Falle brachte die Ungenauigkeit der französischen
Generalstabekarte dem Lande sogar momentanen Vortheil, wie wir
in dem Werke des Hauptmanns Göge „die Thätigkeit des deutschen
Ingenieur-Corps im deutsch-französischen Kriege“ lesen können.

„Der Uebergang über die Mosel, südlich von Metz, war von
der größten Wichtigkeit; eine von einem Ingenieur-Offiziere
ausgeführte Reconnoissance am 10. August constatirte südlich von

Pont-à-Mousson das Vorhandensein von Brücken, von denen
man keine Ahnung gehabt hatte.“

Es wäre aber thöricht, aus solch' vereinzelt Fällen schließen
zu wollen, daß auch die Unrichtigkeit von Karten ihre gute Seite
haben könnte.

Kelnenfalls können die Generalstabs-Offiziere alle Tage an der
Rectification ihrer Karte arbeiten, und doch ist es absolut noth-
wendig, daß diese Karte stets genau ist, oder wenigstens, daß man
jederzeit das Material zur Hand habe, um sie im gegebenen Mo-
mente mit Leichtigkeit rectificiren zu können.

Man hat daher folgendes praktische Mittel zur Abhülfe jenes
Uebelstandes vorgeschlagen: (siehe Bulletin de la réunion des
officiers, Nr. 29).

Der Staat muß von allen seinen Angestellten, die sich in Folge
ihres Dienstes mit Topographie mehr oder weniger beschäftigen
als: Weg-Aufseher, Weg- und Brückenbau-Beamte, Fortsbediente
u. s. w. fordern, daß sie alle Jahre die Karte ihres Departement's
revidiren und alle Veränderungen dem Generalstabe ein-
senden, indem sie das Nichtmehrvorhandene austreichen und das
Neuzugewommene einzeichnen.

Mit diesem Materiale würde es den Generalstabs-Offizieren
leicht sein, die Karte selbst sehr rasch zu rectificiren, nachdem sie
sich vorher an Ort und Stelle von der Richtigkeit der angege-
benen Veränderungen überzeugt hätten.

Die Deutschen haben in den von ihnen besetzten Departements
unausgesezt an der Rectification der Generalstabs-Karte gear-
beitet. Ueberall sah man Offiziere, Unteroffiziere, ja selbst Sol-
daten (Cavalleristen), welche, die Karte in der Hand, die im
Terrain vorgekommenen Veränderungen am Rande derselben no-
tirten.

v. S.

Italien. (Die Regierungsvorlage, betreffend
einen Credit für neue Befestigungen.) Die parla-
mentarische Commission, welche die ministerielle Vorlage für die
Landes-Vertheidigung zu prüfen hatte, hat in diesen Tagen ihren
Bericht erstattet. Es werden nicht weniger als 136,000,000 Lire
für neue Vertheidigungswerke gefordert, und das nur nach dem
reducirten Plane, während der ursprüngliche, vollständige Plan
fast das Doppelte in Anspruch nahm. Das Ganze zerfällt in
3 Theile. Befestigungen sind erforderlich erstens da, wo Italien
an seine Nachbarstaaten grenzt: an Frankreich, Schweiz, Oest-
reich, d. h. in den Alpenpässen. Jedes Alpenthal nach Frank-
reich hin, sofern es fahrbare Verbindungswege hat, soll durch ein
kleines Fort besetzt werden; es sind demnach 6 neue nöthig,
und 2 sollen verstärkt werden. Der Schweiz wird ein be-
sonderes Vertrauens-Votum ausgestellt, insofern
die Commission an ihrer Grenze die Errichtung von Forts nicht
nöthig erachtet. Dagegen soll die Grenze nach Oestreich hin
noch durch mehrere neue Anlagen, insbesondere am Ausgange
des Gisch-Thals, besetzt werden. Im Ganzen werden 13 neue
Fort's beantragt, 4 bestehende sollen umgebaut, resp. verstärkt
werden. Insgesamt wird eine Ausgabe von 16,300,000 Lire
dafür beantragt. Außerdem erscheinen zweitens innerhalb des
Landes wesentliche Ergänzungen der Vertheidigungswerke erfor-
derlich. In den besagten Anlagen figuriren Rom und Capua,
die zu besetzenden Plätzen nach dem neueren System umgestaltet
werden sollen, mit je 10 Millionen Lire, Bologna, welches Waf-
senplatz ersten Ranges werden soll, sogar mit 18 Millionen Lire.
Die Gesamtsumme beträgt 60 1/2 Millionen Lire. Drittens
sind bei der großen Küsten-Entwicklung Italiens zahlreiche und
bedeutende Küsten-Befestigungen erforderlich. Mit Einschluß der
für die Inseln projectirten Bauten beläuft sich hier der Voran-
schlag auf 60 1/10 Millionen Lire. Darunter befinden sich zur
Erweiterung der Befestigungen von Genua 12 Millionen Lire,
für Venedig 10 Millionen Lire, für Werke an der Straße von
Messina ebenfalls 10 Millionen Lire. A. M. 31g.

Bei **Huber und Comp.** in Bern ist zu haben:

General-Karte des Truppenzusammenzugs von 1873.

Maßstab 1 : 50,000.

Preis 50 Cts., aufgezogen 1 Fr. 50 Cts.